

Abg. P.R. Müller führte aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion eine unmittelbare Beratung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion im Kreistag auf Grund des noch ausstehenden Beratungsbedarfs empfehle.

Abg. Heuel erläuterte, dass er gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise keine Bedenken habe. Der Bericht der Verwaltung mache deutlich, dass der Kreistag gegenüber dem Land NRW, aber auch gegenüber dem Bund die beantragten Forderungen erheben müsse. Er gehe davon aus, dass dies grundsätzlich von allen Kreistagsfraktionen unterstützt werde.

Der Landrat wies darauf hin, dass in den Forderungen einer Resolution hervorzuheben sei, dass bei Gebrauch der Optionsmöglichkeit nach § 6 a SGB II die Aufgabe als eigengestaltbare Aufgabe der Kommunen bei verfassungsrechtlich abgesicherter Finanzierung wahrgenommen werden müsse.

Abg. K. Nowak erachtete eine Resolution des Kreistages für erforderlich. Er bat, die in Punkt 1 und 3 der Forderung enthaltenen Worte „Bund und Land“ zu ändern in „Bund und Länder“ sowie die in Punkt 1. und 3. enthaltenen Worte „setzen sich dafür ein“ zu ändern in „haben sicherzustellen“, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Abg. H. Becker stimmte der Resolution grundsätzlich zu. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe allerdings auch Änderungswünsche zur Formulierung. So sollten in Punkt 2. die Wörter „effizient und bürgernah“ durch „ortsnah“ ersetzt werden. Zu Punkt 4. der Forderung bat er die Verwaltung um Überprüfung der Formulierung, die unter Umständen auch interfraktionell abzustimmen sei. Nach seinen Informationen seien in der Zwischenzeit die finanziellen Rahmenbedingungen durch den Kabinettsentwurf vom 26.03.2004 festgelegt worden. Zu Punkt 5. der Forderung weise er darauf hin, dass die hier genannten Verzögerungen in engem Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Entscheidung des Vermittlungsausschusses stehen. Insoweit sei eine eindeutiger Formulierung wünschenswert. Im übrigen habe nach seinen Informationen eine Arbeitsgruppe im Hinblick auf die durch die Reform erwarteten Wenigereinnahmen eine einheitliche Berechnung erstellt, die hoffentlich dazu beitragen werde, dass die Problematik auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werde.

Der Landrat bestätigte, dass der Deutsche Landkreistag gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden mit der Bundesregierung Gespräche aufgenommen habe, um eine verlässliche Basis für die Berechnung zu schaffen. Die Ergebnisse der Umfragen der Spitzenverbände hätten gezeigt, dass diese erheblich von den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses abweichen, so dass statt einer Entlastung in Höhe von 2,5 Mrd. Euro eine Zusatzbelastung von 2,5 bis 5 Mrd. Euro zu erwarten sei. Die Berechnung werde zur Zeit überprüft. Gleichzeitig sei man bemüht, diese auf eine gemeinsame Basis zu stellen. Seitens der Bundesregierung werde immer wieder die ursprünglich in Aussicht gestellte Entlastung bekräftigt, dies auch, weil die Entlastungen gleichzeitig zur Deckung der Kinderbetreuungskosten beitragen sollen. Die Ergebnisse der Erörterungen seien zunächst abzuwarten.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Kreisausschussmitglieder fest, den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.03.2003 unmittelbar dem Kreistag zur Beratung vorzulegen. Er stellte den Mitgliedern des Kreisausschusses in Aussicht, die Änderungswünsche kurzfristig in den Entwurf der Resolution mit aufzunehmen. Der Entwurf werde den Kreistagsfraktionen bereits am 30.03.2004 zugeleitet.